



TOP5.2

Text

Initiator*innen: Synodalforum III

Titel: **Synodalforum III - Handlungstext "Fakultäten" -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums III „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ zur**
2 **Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den**
3 **Handlungstext „Frauen an Theologischen Fakultäten, Instituten und Kirchlichen**
4 **Hochschulen“**

5 Seit vielen Jahren sind Frauen* aus den theologischen Fakultäten, Instituten und
6 Kirchlichen Hochschulen in Deutschland als Student*innen, Promovend*innen,
7 Habilitand*innen und Professor*innen nicht mehr wegzudenken. Sie leiten
8 Institute und haben Lehrstühle inne, bringen die theologische Forschung
9 maßgeblich mit voran und tragen so zur Entfaltung und Vertiefung der Lehre bei.
10 Sie bilden das zukünftige pastorale und religionspädagogische Personal aus und
11 haben an der amtlichen Verkündigung der katholischen Glaubenslehre gemäß c. 747
12 CIC Anteil. ^[1]

13 Der Beitrag der Wissenschaftler*innen zur Lehre der Kirche und der Verkündigung
14 des Evangeliums soll ausdrücklich gewürdigt werden. Gleichwohl muss die
15 Repräsentation von Frauen* in den Professorien der römisch-katholischen
16 theologischen Fakultäten, Institute und kirchlichen Hochschulen immer noch
17 deutlich verbessert werden.

18 Die Gleichstellung von Frauen* und Männern* ist erklärtes Ziel von Universitäten
19 und kirchlichen Hochschulen. Hier wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl
20 von Maßnahmen umgesetzt, die die Förderung der wissenschaftlichen Karrieren und
21 eine erhöhte Anzahl von Berufungen von Frauen* anzielen. Papst Franziskus hat
22 der Theologie ins Stammbuch geschrieben, die „kulturelle und soziale Vermittlung

23 des Evangeliums durch das Volk Gottes [...] im Dialog mit den verschiedenen
24 Kulturen“ zu prüfen und zu vermehren. Eine solche Vermittlungsaufgabe kann in
25 unserer Gesellschaft nur mit den Frauen* und mit ihrer Sichtbarkeit als
26 Theolog*innen geschehen. Dass ausreichend unterschiedliche Frauen* in den
27 verschiedenen theologischen Disziplinen und mit unterschiedlichen
28 wissenschaftlichen Ansätzen lehren und forschen, ist Grundvoraussetzung für eine
29 „weise und mutige Erneuerung der kirchlichen Studien“, die eine „missionarische
30 Neuausrichtung einer Kirche ‚im Aufbruch‘ erfordert.“^[21] Für diesen Aufbruch
31 braucht es das weitere Engagement aller Beteiligten.

32 Insgesamt sind derzeit vielfältige Benachteiligungen von Wissenschaftler*innen
33 zu beobachten (u. a. Nicht-Berücksichtigung weiblicher Lebenslagen, wie z. B.
34 zeitliche und soziale Doppelbelastung, Mobilitätseinschränkungen,
35 Gleichzeitigkeit von Berufs- und Familienorientierung usw.; Marginalisierung von
36 Frauen* in männlich geprägtem Umfeld Wissenschaft und Kirche, wie z. B.
37 Minderheitsstatus, Fehlen von weiblichen Vorbildern, Ausgrenzung aus
38 traditionellen Männerbünden und damit aus der informellen Verteilung von
39 Ressourcen usw.). Diese spielen in akademischen Bezügen generell eine Rolle und
40 werden durch kirchliche Kontexte vielfach verstärkt. Die Stärke, die sich in
41 Sorgearbeit zeigt, ist anzuerkennen, und kirchliche Kontexte haben darauf
42 hinzuwirken bzw. es aktiv zu unterstützen, wenn sich Wissenschaftler*innen die
43 Sorgearbeit gleichberechtigt mit ihren Partner*innen oder anderen Personen
44 aufteilen.

45 Im staatlichen universitären Kontext und an den kirchlichen Hochschulen und
46 Instituten sind Gleichstellungsmaßnahmen etabliert, trotzdem ist eine nach wie
47 vor deutliche Unterrepräsentanz von Frauen* bereits ab der Promotionsphase
48 festzustellen.^[31] Bistums- und Ordensleitungen brauchen ein ausgeprägteres
49 Bewusstsein für die Notwendigkeit weitergehender Gleichstellungsmaßnahmen im
50 wissenschaftlichen Kontext. Sie haben ihren Einfluss zu nutzen, um auf den
51 effektiven Einsatz von Gleichstellungsinstrumenten zu dringen (z. B. bei Treffen
52 von Bischöfen und Fakultäten/kirchlichen Instituten: Tagesordnungspunkt
53 Repräsentanz von Frauen* auf allen wissenschaftlichen Ebenen). Verantwortliche
54 im kirchlichen Bereich beachten die Maßnahmen zur Gleichstellung und ermöglichen
55 eine effektive Förderung von Wissenschaftlerinnen, z. B., indem sie Frauen*
56 dabei unterstützen, ihre Promotionen und Habilitationen abzuschließen. Dabei
57 sind unterschiedliche Instrumente wünschenswert, darunter Stipendien,
58 Freistellungen, Unterstützung bei Praktikumsplätzen und Ähnliches. Die
59 Qualifikationsphase für Studierende eines religionspädagogischen Bachelor- und
60 Master-Studiums oder eines Lehramtsstudiengangs Katholische Religionslehre hat
61 hier gesondert betrachtet zu werden. Derzeit müssen die meisten weiblichen
62 Absolvent*innen dieser Studiengänge zahlreiche Nachqualifikationen im Rahmen
63 eines Ergänzungsstudiums absolvieren. Auch hierfür braucht es gezielte
64 Unterstützungsmaßnahmen durch die Deutsche Bischofskonferenz (z. B.

65 Stipendienprogramme für Lehramtsstudierende usw.)

66 Frauenforschung und feministische Theologie müssen einen ausdrücklichen
67 Stellenwert in den Studien- und Fortbildungsprogrammen von Fakultäten und
68 Instituten und vor allem im Kontext der Priester- und Ordensausbildung erhalten.
69 Gerade auf diesem Weg werden Grundlagen für ein Genderbewusstsein gelegt, das
70 Auswirkungen haben wird auf die pastorale Praxis.

71 Trotz dieses dringenden Handlungsbedarfs in Deutschland wissen wir, dass die
72 Situation für viele Katholik*innen auf der Welt noch schwieriger ist. In manchen
73 Ortskirchen erhalten Frauen* kaum Zugang zu theologischer Bildung und zur
74 wissenschaftlichen Qualifikation, auch wenn sie sich dies dringend wünschen.
75 Dies schließt sie nicht nur aus kirchlichen Entscheidungsprozessen aus, sondern
76 macht sie auch anfälliger für Machtmissbrauch und Ausbeutung. Aus diesem Grund
77 haben alle Akteure, die im akademischen und kirchlichen Bereich Verantwortung
78 für den internationalen theologischen Austausch tragen, auf
79 Geschlechtergerechtigkeit in ihrem Wirkungsbereich zu achten und zu sorgen (z.
80 B. bei der Vergabe von Stipendien, beim Verfassen von Gutachten, bei der
81 Etablierung internationaler Partnerschaften usw.).

82 **Die Synodalversammlung möge beschließen:**

- 83 1. Es wird unter Beteiligung des ZdK eine Kommission in der DBK eingerichtet,
84 deren Aufgabe es ist, jährlich Bericht abzulegen über
85 Gleichstellungsmaßnahmen und die Repräsentanz von Frauen* an den
86 theologischen Fakultäten/kirchlichen Instituten, die Entwicklung zu
87 evaluieren und dies in die Öffentlichkeit zu kommunizieren.
- 88 2. Die (Erz-)Diözesen ermöglichen Frauen* in den Phasen Promotion und
89 Habilitation eine (teilweise) befristete Freistellung vom Dienst (mit
90 Fortzahlung der Bezüge). Außerdem stellen die (Erz-)Diözesen die für die
91 Anerkennung einer Habilitation nötigen Stellen pastoraler Praxis zur
92 Verfügung, sofern dies nötig ist und ehrenamtliche Tätigkeiten nicht
93 adäquat anerkannt werden können.
- 94 3. Die DBK und das ZdK zielen eine deutliche Erhöhung des Anteils an
95 Wissenschaftler*innen in ihren beratenden Gremien und Kommissionen an. Bei
96 der Abrufung universitärer theologischer Expertise berücksichtigt sie auch
97 Aspekte der Gleichstellung.
- 98 4. DBK und Katholisch-Theologischer Fakultätentag streben einvernehmlich an,
99 dass es zu einer Neuregelung des Nihil-Obstat-Verfahrens kommt, wobei die

100 Benachteiligung von Frauen* thematisiert werden sollte. Ziel ist
101 insbesondere eine transparente Verfahrensregelung auf der Ebene der
102 Verwaltungsgerichtsbarkeit, auch bei einem möglichen Entzug einer
103 Lehrerlaubnis. Dabei sind Formen von Partizipation – zumindest in
104 beratender Funktion – von Frauen* einzuführen.

105 5. Die Diözesen verpflichten sich, die finanzielle Förderung von Promotionen
106 von Frauen* aus außereuropäischen Ländern der Förderung der Promotion von
107 Priestern gleichzustellen.

108 6. Die DBK und die einzelnen Diözesen lassen ihre theologischen
109 Stipendienprogramme (z. B. „Albertus Magnus“) in Hinsicht auf deren
110 Geschlechtergerechtigkeit evaluieren. Insbesondere lässt sie die
111 Auswirkungen dieser Programme auf die Geschlechterverhältnisse in den
112 entsendenden Ortskirchen untersuchen. Sie strebt einen Stipendiat*innen-
113 Anteil in den Förderprogrammen von mindestens 30 % an und achtet auch bei
114 der Berufung von Auswahlgremien darauf, deren Frauenanteil auf mindestens
115 30 % zu erhöhen. Sie beseitigt zusammen mit den Bischöflichen Hilfswerken
116 die systemischen Hürden, die einer verstärkten Förderung von Frauen* aus
117 anderen Ortskirchen entgegenstehen.

118 7. (Erz-)Diözesen nehmen Frauenforschung und feministische Theologien
119 ausdrücklich in die Studien- und Fortbildungsprogramme des pastoralen
120 Personals (inklusive Priester- und Ordensausbildung) mit auf.

121 [\[1\]](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/3ec5298bfb36dfabfbf6087c53660710/DBK_1238.pdf) Vgl. „Berufung von Professoren und Professorinnen der Katholischen
122 Theologie. Normen – Vorgaben – Informationen“ (2014) Die deutschen Bischöfe -
123 Kommission für Wissenschaft und Kultur, Nr. 38. Online unter: [https://www.dbk-](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/3ec5298bfb36dfabfbf6087c53660710/DBK_1238.pdf)
124 [shop.de/media/files_public/3ec5298bfb36dfabfbf6087c53660710/DBK_1238.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/3ec5298bfb36dfabfbf6087c53660710/DBK_1238.pdf).

125 [\[2\]](https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html) Alle Zitate dieses Absatzes aus: Papst Franziskus (2017): Apostolische
126 Konstitution „Veritatis Gaudium“ über die kirchlichen Universitäten und
127 Fakultäten, Abs. 3. Online unter:
128 [https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_](https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html)
129 [constitutions/documents/papa-](https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html)
[francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html).

130 [\[3\]](#) Emunds, Bernhard / Hagedorn, Jonas (2017): Zur Lage des wissenschaftlichen
131 Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie, Jahrbuch für
132 Christliche Sozialwissenschaften 58, 341-403.

Ä1

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä1 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 43 bis 44 einfügen:

Sorgearbeit gleichberechtigt mit ihren Partner*innen oder anderen Personen aufteilen.
Die AK empfiehlt, das formulierte Anliegen, theologische Kompetenz insgesamt zu fördern und nicht allein auf Frauen zu beziehen, zu würdigen. An dieser Stelle des Handlungstextes soll es jedoch spezifisch um die Förderungen von Frauen in der akademischen Theologie gehen.

Ä2

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä2 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 64 bis 65 einfügen:

Unterstützungsmaßnahmen durch die Deutsche Bischofskonferenz (z. B. Stipendienprogramme für Lehramtsstudierende usw.)

Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags auf Ergänzung von Verhinderungskriterien und die weitere Behandlung im Forum.

Ä3

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä3 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 80 bis 81 einfügen:

B. bei der Vergabe von Stipendien, beim Verfassen von Gutachten, bei der Etablierung internationaler Partnerschaften usw.). Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags (Präzisierung im Hinblick auf Lai*innen) und die weitere Behandlung im Forum.

Ä4

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä4 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 80 bis 81 einfügen:

B. bei der Vergabe von Stipendien, beim Verfassen von Gutachten, bei der Etablierung internationaler Partnerschaften usw.).

Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags (auf eine Betrachtung der Qualifizierung in anderen Bereichen) und die weitere Behandlung im Forum, allerdings im Zusammenhang eines anderen Handlungstextes, da sich der Inhalt des Antrags nicht auf den Bereich von Hochschulen etc. bezieht. Dieses Anliegen kann bspw. auch im Rahmen der Seelsorge eingebracht werden.

Ä5

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä5 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 86 bis 87 einfügen:

1. theologischen Fakultäten/kirchlichen Instituten, die Entwicklung zu evaluieren und dies in die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die AK unterstützt das Anliegen der Antragssteller*innen zur Frage, ob die Einrichtung einer Kommission nötig ist und empfiehlt die Übernahme.

Ä6

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä6 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 103 bis 104 einfügen:

4. Lehrerlaubnis. Dabei sind Formen von Partizipation – zumindest in beratender Funktion – von Frauen* einzuführen.Die AK würdigt das Anliegen, weist aber darauf hin, dass die detaillierte Beschäftigung mit der zukünftigen Ausgestaltung des Nihil-Obstat-Verfahrens über die Möglichkeiten der Synodalversammlung hinausgeht.

Ä7

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF III

Titel: **Ä7 zu TOP5.2: Synodalforum III - Handlungstext
"Fakultäten" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 116 bis 117 einfügen:

6. die systemischen Hürden, die einer verstärkten Förderung von Frauen* aus anderen Ortskirchen entgegenstehen. Die AK empfiehlt die Würdigung des Antrags (auf Erhöhung des Prozentsatzes) und die weitere Behandlung im Forum.